



**BÜRGER- BAU- UND ORDNUNGSAMT  
BAURECHT**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Neuaufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach  
§ 2 (1) BauGB, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne  
frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

**Planaufstellungsbeschluss  
„Am Steinbühl – Alte Säge“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohlsbach hat am 17. Januar 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Am Steinbühl – Alte Säge“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



## **Ziele und Zwecke der Planung**

Zahlreiche Anfragen über mögliche Bauprojekte auf dem Gelände „Alte Säge“ gingen bei der Gemeinde Ohlsbach ein. Eine geordnete und zweckmäßig gesteuerte Bauentwicklung jedoch für die Gemeinde ebenso wichtig, wie das Bereitstellen von Bauland nach deren Bedarf.

Das Plangebiet ist entlang der Dorfstraße bereits in der Umgebung teilweise bebaut. Die mögliche Bebauung soll sich daher grundsätzlich an der näheren Umgebung orientieren.

Ziel ist hierbei, Wohngebäude als Einzel- und Doppelhäuser mit einem / bis zu zwei Vollgeschossen errichten zu können oder auch die Möglichkeiten eines oder mehrerer Mehrfamilienhäuser zu überprüfen.

Erschlossen wird das Plangebiet über eine den Straßenzug Am Steinbühl mit einer Stichstraße in das künftige Wohngebiet.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden nach Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes über den weiteren Verfahrensverlauf informiert.

Voraussetzung ist hier jedoch ein tatsächliches Entwicklungsinteresse seitens des Eigentümers.

Ohlsbach, den 01.02.2019

Bernd Bruder,  
Bürgermeister